

Geschichte der Sprachenpolitik Kameruns, oder: der lange Weg nationaler Sprachen aus der Verbannung

Esaïe Djomo

Département de Langues Etrangères Appliquées, Université de Dschang, BP 49 Dschang, Cameroun

E-mail: esaiedjomo@yahoo.fr

Abstract

A major characteristic of Cameroon's language policy during the colonial era as well as during the first four decades of the postcolonial era, is discrimination against all indigenous Cameroonian languages. This began when German was introduced after the arrival of the first colonisers in 1844 and lasted until the end of the First World War, after which the policy was continued by the French (in eastern Cameroon) and the English colonial administrators (in western Cameroon). Even after Independence in 1960, this policy was perpetuated and defended, now by the Cameroonian government who fostered so-called "Official Bilingualism", a policy securing the development of French and English as languages of education, and of administration and general public use in the entire country. The first attempt to put an end to this aspect of colonial policy occurred in 1996. Since then, a lot has been done to overcome and correct the policy of banishment of local languages, so that the Cameroonian languages are now being introduced into the educational system.

Keywords: Cameroon, language policy, national languages, language revitalisation

Schlüsselbegriffe: Kamerun, Sprachenpolitik, Nationalsprachen, Sprachrehabilitation

1. Einleitung

Das Land Kamerun, so wie wir es als geopolitische Einheit heute kennen, ist eine Schöpfung der Kolonialmächte Deutschland, Frankreich und England. Mit dem Abschluss des „Ersten Schutzvertrag[s] mit Kamerun“¹ durch das Deutsche Kaiserreich und Duala-Herrscher des Küstengebietes am 12. Juli 1884, begann die deutsche Kolonialherrschaft in Kamerun. Mit der Erweiterung des Kolonialgebietes durch Eingliederung von kriegerisch unterworfenen Territorien des Hinterlandes² kamen viele andere bis dato selbständige kleine Nationen (und damit andere Sprachen) hinzu. Damit begann die Koexistenz der kamerunischen Sprachen mit den indo-europäischen Sprachen in Kamerun. Als erste Fremdsprache wurde Deutsch eingeführt. Nach dem Verlust der Kolonie durch das Deutsche Reich zugunsten der Sieger des Ersten Weltkriegs, nämlich Frankreichs und Englands, lösten Französisch und Englisch das Deutsche ab. Wegen der großen Zahl darin koexistierender Sprachen (über 269 einheimische Sprachen und die kolonialen Fremdsprachen) ist Kamerun eines der linguistisch sehr komplexen Länder Afrikas. Die nationale Sprachpolitik hat dieser Tatsache immer Rechnung getragen. Und die Art und Weise, wie die unterschiedlichen Sprachgruppen behandelt wurden, hing von den jeweiligen historischen Situationen Kameruns ab. Im Großen und

Ganzen lässt sich die Geschichte der Sprachpolitik Kameruns in zwei ungleichen Zeiträumen beschreiben: der Zeitraum 1884 bis 1996 und die Sprachpolitik des Zeitraums 1996 bis heute.

2. Sprachenpolitik im kolonialen Zeitalter 1884-1960: Verbannung der Nationalsprachen

Die gemeinsame Charakteristik der Sprachenpolitik Kameruns in der Kolonialära von 1884 bis 1960 ist die Verbannung der kamerunischen Sprachen zunächst durch die deutschen Kolonialbehörden (1884 bis 1918) und danach durch die französischen und englischen kolonialen Verwaltungen zugunsten ihrer eigenen Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch. So haben die fremden europäischen und kamerunischen Sprachen, die in Kamerun gesprochen werden, bereits in der Kolonialzeit weder dieselbe Funktion noch dasselbe Profil im Land. Deutsche wie französische und englische Kolonialadministrationen in Kamerun führten diskriminierende Gesetze ein, um die Alleinherrschaft ihrer Sprachen zu gewährleisten. Was die deutsche Zeit anbelangt, wurde die Alleinherrschaft des Deutschen als Unterrichtssprache in allen Schulen durch einen Erlass von Gouverneur von Zimmerer aus dem Jahre 1891 gesichert. Obwohl deutsche Wissenschaftler begonnen hatten, kamerunische Sprachen zu erforschen, bekommen diese in der deutschen Ära keinen offiziellen Status.

Mit der Niederlage Deutschlands im ersten Weltkrieg und dem daraus resultierenden Verlust der Kolonie zugunsten der Sieger Frankreich und England, wurde diese sprachliche Germanisierungspolitik gestoppt, nicht aber die Verbannung kamerunischer Sprachen. Die neuen Kolonialherren setzten die Diskriminierungspolitik fort, nun zugunsten ihrer eigenen Sprachen. Französisch wurde Nationalsprache im östlichen und Englisch Nationalsprache im westlichen Teil Kameruns. Über die Französisierungspolitik des östlichen Teils schreibt Bidjaa Kody (2001:4): „Sous le mandat et la tutelle française (1916-1960), la politique linguistique a été celle de la francisation sans équivoque contre une marginalisation sans exception des langues locales des domaines générateurs de prestige et de revenus économiques.“ Er nennt eine Reihe von Erlassen aus den 1920er Jahren, die diese Verbannung kamerunischer Sprachen konsolidiert hatten. Es handelt sich um die Erlasse vom 1. Oktober und vom 20. Dezember 1920. Beide verbieten den Gebrauch kamerunischer Sprachen im Bildungssystem eindeutig. So fand er im *Journal Officiel de l'Etat du Cameroun* (1924:175) folgenden Eintrag: „La langue française est la seule en usage dans les écoles. Il est interdit aux maîtres de se servir avec leurs élèves des idiomes du pays.“ Diese Diskriminierungspolitik und Verbannung kamerunischer Nationalsprachen zugunsten der Kolonialsprachen Deutsch, Französisch und Englisch überlebte die Unabhängigkeit des Landes im Jahre 1960.

3. Postkoloniale Sprachenpolitik

3.1 Der Zeitraum 1960-1996: Der *Status quo*

Die Gesetze zur Verbannung kamerunischer Sprachen aus dem öffentlichen Leben blieben bis Ende der französischen Herrschaft in Kraft. Die Erlangung internationaler Souveränität im Jahre 1960 und das Inkrafttreten des ersten Kamerunischen Grundgesetzes aus dem Jahre 1961 änderte aber nichts an dem Schicksal der Nationalsprachen. Das Diskriminierungsdispositiv blieb in anderer Form in Kraft. Denn anstatt die kolonialen Fremdsprachen Englisch und Französisch als Sprachen der Unterdrückung und der Versklavung zu verbannen, wie dies 1989 der Fall für Deutsch und Afrikaans in Namibia war

(vgl. Nelde 1999:139), hatte Kamerun 1961, nach der Befreiung von dem kolonialen Joch, Französisch und Englisch zu den beiden offiziellen Sprachen des Landes erhoben. Das erste Grundgesetz von 1961 hält diesen offiziellen Bilingualismus in Artikel 1, Absatz 3 wie folgt fest: „Le Cameroun adopte le français et l’anglais comme langues officielles d’égale valeur. Elle garantit la promotion du bilinguisme sur toute l’étendue du territoire.“ Auch bei der Grundgesetzänderung des Jahres 1972 wurde dieser Status der ehemaligen Kolonialsprachen nicht infrage gestellt.

Mit den diskriminierenden Gesetzen wurden nur die Kolonialsprachen Deutsch (von 1884 bis 1916), Französisch und Englisch (in der englisch-französischen Herrschaft über Kamerun 1918 bis 1960 und noch lange nach der politischen Unabhängigkeit) im Bildungssystem Kameruns verwendet. Mit der Erhebung des Französischen und Englischen zu den beiden offiziellen Sprachen des unabhängigen Landes, wurden die beiden Sprachen die einzigen autorisierten Sprachen im Bildungssystem. Deklarierte Bildungsaufgabe war die Förderung des offiziellen Bilingualismus, denn mit der Zeit sollte jeder Kameruner in der Lage sein, beide offiziellen Fremdsprachen zu beherrschen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde Französisch in den ehemaligen englischen Teil Kameruns eingeführt. Gleichzeitig wurde Englisch in allen Primar- und Sekundarschulen des frankophonen Teils des Landes ein Pflichtfach. Auch an der Universität bleibt Französisch ein Pflichtfach für alle anglophonen Studierenden und Englisch ein Pflichtfach für alle Frankophonen. Philosophische Fakultäten in allen Universitäten bieten einen bilingualen Studiengang (*Lettres bilingues*) an.

Es versteht sich von selbst: Das Beherrschen dieser Fremdsprachen sichert dem Schul- oder Uni-Absolventen die besten Aufstiegschancen im Berufsleben als Beamter oder Politiker. Englisch und Französisch sind nämlich die Sprachen der Administration, der Justiz, der Kirche und der Ausbildung in der Primar- wie in der Sekundarstufe. Sie sind die Sprachen der Forschung und Lehre an den Universitäten. Sie sind die Sprachen der Intellektuellen sowie der staatlichen und der privaten Massenmedien.

3.2 Der Zeitraum 1996-2009: Versuch einer Aufhebung der Verbannung

Als Kerndispositiv der Sprachenpolitik Kameruns galt ein Jahrhundert lang – von 1891 bis 1996 – die Förderung des Erlernens der fremden offiziellen Sprachen allein und damit die Verbannung der einheimischen bzw. eigenen Sprachen im ganzen Land. Im Jahre 1996 nämlich änderte das Land erneut sein Grundgesetz. Mit großer Vorsicht versucht diese neue Verfassung, die Deklassierung und Verbannung der Nationalsprachen aufzuheben. Bereits im ersten Satz der Präambel dieses Grundgesetzes bekennt sich das Land zu seiner Mehrsprachigkeit und zu seiner kulturellen Vielfalt: „Le peuple camerounais, fier de sa diversité linguistique et culturelle, élément de sa personnalité nationale qu’elle contribue à enrichir.“ Und was den Status der Sprachen anbelangt, kann man ferner (Art 1, Abs. 3) lesen: „La République du Cameroun adopte l’anglais et le français comme langues officielles d’égale valeur. Elle garantit la promotion du bilinguisme sur toute l’étendue du territoire. Elle œuvre pour la protection et la promotion des langues nationales.“ Ein neues Paradigma der Sprachpolitik Kameruns wird damit gerade im Grundgesetz verankert. Der Staat verkennt und verbannt die Nationalsprachen nicht mehr. Er garantiert ihnen Schutz und Förderung und regelt mit besonderen juristischen Maßnahmen den Einzug dieser Sprachen ins nationale Bildungssystem sowie in die regionale und kommunale Politik.

Auf nationalstaatlicher Ebene und besonders was die Primar- und die Sekundarstufen angeht, nennt die so genannte *Loi n° 98/004 du 14 avril 1998 d'orientation de l'Éducation au Cameroun*, „Promotion des langues nationales“ als eine der wichtigsten Aufgaben der Nationalerziehung (Art 5, Abs 4). In den Erziehungs-, Hochschul-, Kultus- und Sport- und Jugendministerien werden besondere administrative und technische Strukturen eingerichtet, die an der Förderung der Nationalsprachen arbeiten sollen. Zwei Beispiele: Das Organigramm des Kultusministeriums nach dem *Décret N° 98/003 du 8 janvier 1998 portant organisation du Ministère de la Culture* sieht ein „Service des langues nationales“ vor, dessen Aufgaben (Art. 25) lauten: „Placé sous l'autorité d'un chef de service, le service des langues nationales est chargé: du recensement des langues nationales en relation avec les organismes et les institutions spécialisées, de l'étude des stratégies de promotion des langues nationales en milieu scolaire et universitaire ainsi que du suivi de son application.“ Das Organigramm des Erziehungsministeriums des Jahres 2004 schafft seinerseits unter Titel VII (Auswärtige Dienststellen) Sektion II (Pädagogische Inspektionen) Artikel 101, Absatz 3, eine „Inspection provinciale de pédagogie chargée de l'enseignement des lettres, arts, langues étrangères (français, anglais, latin, grec, allemand, arabe, espagnol, chinois, japonais, italien, portugais) et langues nationales.“

Auf lokaler und regionaler Ebene wird die Rolle der Kommunen und der Regionen in der Förderung der Nationalsprachen genau bestimmt. Laut *Loi N° 2004/018 du 22 juillet 2004 fixant les règles applicables aux communes* (Art. 22, b) gehört „la participation aux programmes régionaux de promotion des langues nationales“ zum Aufgabenbereich der Kommune. In den Machtbereich der Regionen fallen nach *Loi N° 2004/019 du 22. Juillet 2004 fixant les règles applicables aux régions*: „la maîtrise fonctionnelle des langues nationales et la mise au point de la carte linguistique régionale; la participation à la promotion de l'édition en langues nationales; la promotion de la presse parlée et écrite en langues nationales; la mise en place d'infrastructures et d'équipements“.

Mit diesen Gesetzen und Regelungen ist die Anerkennung kamerunischer Nationalsprachen als Vehikel nationaler Kulturen und ihre Rolle für die Entwicklung des Landes eine Tatsache geworden. Doch wegen der jahrhundertlangen Diskriminierung und Verbannung dieser Sprachen im Bildungssystem findet dieser qualitative Vorsprung in Sachen Promotion der Nationalsprachen nur zaghafte Begeisterung in der Bevölkerung. Die Fixierung auf die Fremdsprachen hatte als Konsequenz, dass manche Eltern ihren Kindern die eigenen Muttersprachen nicht mehr gelehrt haben. Die definitive Aufwertung der Nationalsprachen in der Sprachenlandschaft und im nationalen Bildungssystem bedurfte daher einer entsprechend dezidierten Einführung dieser Sprachen in die Schul- und Hochschulcurricula.

3.3 Die kamerunischen Nationalsprachen in Schule und Hochschule

Mit dem neuen gesetzlichen Instrumentarium, welches die Verbannung kamerunischer Sprachen im Bildungssystem abgeschafft hat, sind die Nationalsprachen in den letzten Jahren regional in die Curricula im Primar-, Sekundar- wie universitären Bereich eingeführt worden. In der Primarstufe werden die lokalen bzw. regionalen Sprachen von der ersten zur sechsten Klasse gelehrt. Bereits 1999 wurden die kamerunischen Sprachen in 170 Kindergärten und Primarschulen angeboten; darunter waren 136 Privat- und konfessionelle und 34 Regierungsschulen. Unterrichtet werden zum Beispiel das Kom, das Lamnso' das Meta', das Noonu' und das Oku und zwar in insgesamt 118 Schulen aus der Nordwestregion, das

Medumba, das Yémba, das Ghomala' und das Fe'efe'e in 18 Schulen aus der Westregion. Was die Sekundarstufe anbelangt, ist die regionale einheimische Sprache im Programm der drei ersten Klassen präsent. An den Universitäten werden einige regionale kamerunische und überregionale afrikanische Sprachen nicht nur wissenschaftlich erforscht, sondern auch tatsächlich gelehrt. In Dschang z.B. hat die Abteilung für Afrikanistik gleich bei ihrer Eröffnung 1993 das Suaheli angeboten, während die eigenen Regionalsprachen wie das Ghomala' oder das Yemba Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung sind. Mit der Eröffnung eines *Centre des langues et cultures camerounaises* im Laufe des akademischen Jahres 2009/2010 wird es möglich sein, Multiplikatoren für die Lehre kamerunischer und afrikanischer Sprachen sozusagen massenhaft auszubilden. Dieser Entwicklung steht m.E. nichts mehr im Wege, besonders nach der Gründung eines „Département“ und eines „Laboratoire de Langues et Cultures camerounaises à l'École Normale Supérieure de l'Université de Yaoundé“ durch einen Erlass des Hochschulministers vom 3. September 2008 einerseits, und der Organisation der ersten Aufnahmeprüfung in den dortigen Studiengang „Langues camerounaises“ im Juli 2009 andererseits.

4. Perspektiven

Die Rehabilitation und Integration kamerunischer Nationalsprachen in das Bildungssystem, wie ich bereits beschrieben habe, ist das Ergebnis langjähriger Plädoyers, Werbe- und Lobbyarbeiten einiger Nationalsprachaktivisten, Forscher, Nichtregierungsorganisationen und Sprachindustrien³. Doch damit der Aufstieg der Sprachen, die ihre eigene Verbannung überlebt haben⁴, erfolgreich werden kann, sind weitere effizientere Maßnahmen unumgänglich. Von anderen nennt Bitjaa Kody (2001:8): die klare Bestimmung der Berufsmöglichkeiten für Nationalsprachenabsolventen der Primar-, Sekundar- und Hochschulstufen; die Bestimmung der Rolle dieser Sprachen in Ökonomie, Administration, Politik und öffentlichem Leben überhaupt; eine energische nationale Aktion zur mentalen Dekolonisierung der Menschen, die über ein Jahrzehnt lang die offizielle Verleumdung und Verbannung ihrer Sprachen durch dieselben Behörden erleiden haben müssen und das Attraktivmachen der nationalen Sprachen im Rahmen eines neuen Gesellschaftskonzeptes, welches die sozioökonomische Aufwertung dieser Sprachen konsekriert. Denn ohne diese Vorkehrungen steht ein Scheitern bevor, wie dies in anderen frankophonen Ländern Westafrikas wie Guinea, Mali, Niger und Burkina Faso bereits der Fall gewesen ist: „Dans ces pays, les populations, n'ayant trouvé aucun intérêt économique lié à la maîtrise orale et écrite de leurs langues maternelles, s'en sont détournées pour se consacrer à l'apprentissage du français, seule langue investie de prestige et assurant la promotion sociale.“ (Bitjaa Kody 2001:10) Letztendlich wird der Erfolg dieses nationalen Unternehmens davon abhängen, wie ernst der kamerunische Staat die vorhandene Expertise in der Nationalsprachenlinguistik nehmen wird.

Anmerkungen

1. 1884 bezeichnete der Begriff *Kamerun* nicht das heutige Land, sondern nur die heutige Stadt Douala und direkte Umgebung. Die Unterzeichneten dieses Ersten Schutzvertrags mit Kamerun vom 12. Juli 1884 waren einerseits die Deutschen Eduard Schmidt und Johannes Voß als Vertreter der Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen in Hamburg, und andererseits die „unabhängigen Könige und Häuptlinge des Landes Kamerun“, nämlich King Aqua, King Bell und 19 weitere Namen. Das Geltungsgebiet des Schutzvertrages war das „Land Kamerun am *Kamerunfluß*,

- welches begrenzt wird im Norden vom Fluß Bimbia, im Süden vom Fluß Quaqua und sich erstreckt bis zu 4°10 nördlicher Breite.“ Der Erste Schutzvertrag mit Kamerun vom 12. Juli 1884 ist abgedruckt in Karlheinz Graudenz (1984:216).
2. Bis 1907 zählte man 15 Aggressionskriege, ohne welche die deutsche Herrschaft über das Deutsche Kamerun (520000 km²) kaum vorstellbar gewesen wäre. Vgl. hierzu. Kum'a Ndumbe III (1986).
 3. Zu den wichtigsten in diesem Bereich zählen die SIL (Société internationale de Linguistique), eine internationale Nichtregierungsorganisation, die 1989 gegründete ANACLAC (Association nationale des comités de langues camerounaises in Yaoundé), das CEDILA (Centre d'Édition en Langues Africaines in Douala) und die zahlreichen lokalen Sprachkomitees (Comités de langues) wie das K.L.D.C. (Kom Language Development Committee in Doyo Division, Nord West Region). Hinsichtlich der wissenschaftlichen Eignung ihrer Mitglieder ist die ANACLAC m.E. die wichtigste Sprachindustrie für die Nationalsprachen in Kamerun. Als Dachorganisation der lokalen Sprachkomitees ist sie für die Erforschung, Beschreibung und Standardisierung der Nationalsprachen wissenschaftlich sehr gut bestückt. Sie koordiniert die Arbeit der lokalen und kommunalen Sprachkomitees. Sie stellt diesen Komitees erfahrene Linguisten zur Verfügung, die an der Konzeption und Realisierung von Lehrwerken, Schreibsystemen und Standardisierung der einzelnen Sprachen wirken. Die ANACLAC entwirft Forschungsprojekte und führt sie in Zusammenarbeit mit den lokalen Sprachkomitees durch. Ein Beispiel ist das Projekt BASAL (Projet de standardisation de base de toutes les langues africaines), begonnen 2000: Freiwillige Sprachforscher werden mit der Standardisierung und Entwicklung von Lehrwerken bislang ungeschriebener Sprachen beauftragt. Die ANACLAC arbeitet auch an der Didaktik der Nationalsprachen. Über das Projekt PROPELCA werden Strategien zur Alphabetisierung und Lehre der Nationalsprachen erarbeitet. Die PROPELCA ist auch im Bereich der Fortbildung von Multiplikatoren der Muttersprachen sehr aktiv. Diese Fortbildungsseminare finden in ganz Kamerun und in regelmäßigen Abständen statt. 2001 nahmen 554 Lehrkräfte aus den Provinzen an diesem Seminar teil. Die CL (Comité de langue) arbeiten Hand in Hand mit der ANACLAC. Zu den Aktivitäten dieser Sprachkomitees zählen: Alphabetisierungskurse, Organisation von Seminaren, Anfertigung von Lesestoffen in den Nationalsprachen, Publikation von Info-Blättern u.a.
 4. Bitjaa Kody (2001:1) nennt 14 von den 283 kamerunischen Sprachen, die bereits gestorben sind, 72 mit weniger als 1000 Sprechern, 183 mit einer Sprecherzahl zwischen 1000 und 100000 und nur 14 mit einer Sprecherzahl zwischen 100000 und 700000.

Bibliographie

- ANACLAC-Info. Bulletin de liaison de l'Association Nationale des Comités de Langues Camerounaise.* 2000 bis 2002.
- Arrêté 08/0223/MINESUP* du 03 septembre 2008 portant création d'un département et d'un Laboratoire de Langues et Cultures camerounaises à l'École normale supérieure de l'Université de Yaoundé 1.
- Bitjaa Kody, Z.D. 2001. Emergence et survie des langues nationales au Cameroun. In: *TRANS. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 11. Online verfügbar unter <http://www.inst.at/trans/11Nr/kody11.htm>.
- Constitution de la République Fédérale du Cameroun.* 1961.

- Décret N° 93/027 du 19 janvier 1993 portant Dispositions Communes aux Universités.*
- Graudenz, K. 1984. *Deutsche Kolonialgeschichte in Daten und Bildern. Mit 330 Abbildungen, Dokumenten und Karten. Dokumentation und Bildmaterial, von Hanns Michael Schindler.* München: Südwest Verlag.
- Journal Officiel de l'Etat du Cameroun* vom 26. Dezember 1924.
- Kum'a Ndumbe III, A. 1986. Les traités camerouno-germaniques: 1884-1907. In A. Kum'a Ndumbe III (éd.) *L'Afrique et l'Allemagne de la colonisation à la coopération. Le cas du Cameroun. Actes du colloque international Cent ans de relations entre l'Afrique et les Allemagnes 1884-1984: Le cas du Cameroun, Yaoundé 8-14 avril 1985.* Yaoundé: AfricAvenir. pp. 42-68.
- Loi n° 005 du 16 avril 2001 portant Orientation de l'Enseignement Supérieur.*
- Loi n° 96/06 du 18 janvier 1996 portant révision de la Constitution du 02 juin 1972.*
- Loi n° 98/004 du 14 avril 1998 d'orientation de l'éducation au Cameroun. Cameroon Tribune* 2869 v. 17. April 1998.
- Nelde, H.P. 2000. Deutsch im Kontext europäischer Mehrsprachigkeit. *Mitteilungen des Germanistenverbandes* 47(2/3): 132-141.
- Rapport de la cinquième Assemblée générale de l'ANACLAC les 4 et 5 décembre 2000 au Centre culturel camerounais Yaoundé.*
- SIL Cameroun. Rapport annuel 2000.*

Biographical note

Esaïe Djomo studied German, African and comparative Literature and obtained his PhD 1992 in Saarbrücken, Habilitation 2005 in Mannheim. He is Head of the Department of Applied Foreign Languages, University of Dschang (Cameroon) where he teaches German Language, Literature and Culture. His research fields are colonial Culture and postcolonial African Life as reflected with and in Literature. As recent publication he edited *Afrika und Deutschland: koloniale und postkoloniale Erfahrungen. Das Beispiel Namibia* (2007).